
Eingereicht durch:	Eingang BVV:	28.07.2020
Schwarze, Julian	Weitergabe an BA:	29.07.2020
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Fälligkeit (Eingang BVV):	19.08.2020
	Fristverlängerung:	31.08.2020
Antwort von:	Erledigt:	31.08.2020
Abt. Wirtschaft, Ordnung, Schule und Sport		

Maßnahmen zur Verbesserung der Standortbedingungen von Gewerbebetrieben: was wird mit den 60.000 Euro aus dem Landeshaushalt im Bezirk gemacht?

Ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

- 1. Was genau ist der Inhalt und das Ziel des Nachrückprojekts, welches Stadtrat Hehmke in der Beantwortung der mündlichen Anfrage "Was plant der Wirtschaftsstadtrat mit 40.000 Euro?" (DS/1688/V) erstmals der BVV gegenüber erwähnt?**

Maßnahmen zur Verbesserung der Standortbedingungen von Gewerbebetrieben

Durch die Wirtschaftsförderung wurden drei Projektvorschläge zum Projektauftrag der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe vom 16.03.20 – Bezirkliche Maßnahmen zur Verbesserung der Standortbedingungen von Gewerbebetrieben (Anlage 1) fristgemäß zum 15.05.2020 eingereicht.

Genossenschaftliche Entwicklung des Gewerbegebiets Ratiborstraße 14 – Pilot Gewerbe-genossenschaft

Das Projekt wurde unter dem Vorbehalt beantragt, dass eine Umsetzung nur gegeben ist, soweit die Mitwirkungsbereitschaft der Genossenschaft vorliegt. Es wäre im Falle der Bestätigung durch die Senatsverwaltung in einem finanziellen Umfang von 40.000 € in 2020 gefördert worden.

Am 22.05.2020 hat die Genossenschaft mitgeteilt, dass das Projekt nicht gewollt ist.

Einrichtung einer Anlaufstelle für von Verdrängung bedrohtes Kleingewerbe in Friedrichshain-Kreuzberg

Dieses Projekt bezieht sich auf die Drucksache der BVV. Die geplante Fördersumme beträgt 20.000 € in 2020.

Die Antragstellung gegenüber der Senatsverwaltung erfolgte unter dem Vorbehalt, dass Vorschläge der BVV zur o.g. Drucksache ggf. nachträglich im Antrag aufgenommen werden und ein Änderungsantrag gestellt wird.

Erarbeitung kooperativer Strategien für die gewerbliche Entwicklung von Flächen in (Teil)Eigentum der DB AG im Stadtbezirk

Das Projekt soll in 2020 begonnen werden, soweit noch Mittel zur Verfügung stehen. Es ist in Bausteine gegliedert, welche auch einzeln umgesetzt werden können. Für 2020 wurden für die Umsetzung des 1. Bausteins 30.000 € kalkuliert.

Gerne hätte die Wirtschaftsförderung final ausgearbeitete und mit den beteiligten Akteuren endabgestimmte Anträge eingereicht. Angesichts der zeitlichen Vorgabe und der derzeitigen Umstände war dies leider nicht möglich.

2. Welche Summe wurde für die Finanzierung dieses Nachrückprojekts vorgesehen bzw. angesetzt?

Im ersten Projektvorschlag vom 15.05.2020 wurden 30.000 € für 2020 kalkuliert und für den Baustein 2 nochmals 30.000 € (Umsetzung in 2021 geplant).

3. Warum wurde der zuständige Fachausschuss nicht über das Nachrückprojekt informiert, sondern erhielt die Information erst auf Nachfrage im Rahmen der Beantwortung einer mündlichen Anfrage in der BVV?

In der Ausschusssitzung am 19.05.2020 wurde der Ausschuss darüber informiert, dass als Projekt zum einen die „Genossenschaftliche Entwicklung des Gewerbegebiets Ratiborstraße 14 – Pilot Genossenschaft“ mit einem Projektvolumen von 40.000 € eingereicht wurde.

Ziel des Projektes war es - neben der praxisnahen Unterstützung der Genossenschaft - einen Handlungsleitfaden für ggf. weitere Initiativen erarbeiten zu lassen und damit das Genossenschaftsmodell für reines Gewerbe zu befördern.

Auch über das Projekt der Anlaufstelle habe ich berichtet. Ich informierte darüber, dass die Beratung – soweit sie angenommen wird – nach Möglichkeit auch über das Jahr 2020 hinaus weitergeführt werden soll.

Weiterhin habe ich berichtet, dass eine Ausschreibung der Projekte noch vor der Sommerpause erfolgen soll.

Zu diesem Zeitpunkt konnte davon ausgegangen werden, dass damit die dem Bezirk anvisierten Mittel gebunden sind.

Erst am 22.05.20 erhielten wir die Information, dass es seitens der Genossenschaft keine Bereitschaft zur Beteiligung gibt. In diesem Zusammenhang wurde seitens Sen WEB vorgeschlagen das Projekt „umzuschreiben“ und nur mit dem Teil „Handlungsleitfaden“ für reine Gewerbe-genossenschaften umzusetzen. Diesem Vorschlag sind wir nicht gefolgt.

Zur Umsetzung der Empfehlungen aus dem Gewerbeflächenentwicklungskonzept wurde in enger Zusammenarbeit mit der Stadtplanung das Projekt „Erarbeitung kooperativer Strategien für die gewerbliche Entwicklung von Flächen im (Teil-)Eigentum der Deutschen Bahn“ erarbeitet und mit beantragt.

4. Der Stadtrat führt in der Beantwortung der mündlichen Anfrage "Was plant der Wirtschaftsstadtrat mit 40.000 Euro?" (DS/1688/V) aus, dass er nicht wisse, ob die Gelder aus dem Landeshaushalt 2020/21 für die „Beratung und Betreuung von Gewerbebetrieben in den Bezirken“ auch in 2021 zur Verfügung stehen würden (Zitat aus der Abschrift der oben genannten mündlichen Anfrage DS/1688/V: "Das gibt noch keine Finanzierungszusage der SenWeb für das nächste Jahr. Wir hoffen darauf, dass

60.000,00 EUR für das nächste Jahr zur Verfügung stehen."). In der Beantwortung bezieht der Stadtrat sich mehrfach auf ein Schreiben der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWEB). Trifft es zu, dass in dem Schreiben selber aber ausgeführt wird, dass die genannten Mittel für die bezirklichen Maßnahmen zur Verbesserung der Standortbedingungen von Gewerbebetrieben jeweils in den Jahren 2020 und 2021 - wie im Landeshaushalt auch beschlossen - zur Verfügung stehen?

Die Mittel sind im Haushalt 2020 und 2021 der Senatsverwaltung beim Kapitel 1330 Titel 540 10 veranschlagt.

Im Schreiben teilt die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWEB) mit, dass sie „beabsichtigt, diese Mittel im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung an die Bezirke auszureichen“. Mit dem Projektaufruf wurden die Bezirke gebeten, Projektanträge bis zum 15.05.2020 einzureichen.

Auszug aus dem Projektaufruf vom 16.03.2020:

Beantragung und Zuteilung der Haushaltsmittel

Die Haushaltsmittel werden von SenWiEnBe projektbezogen im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Hierfür werden die Bezirke gebeten, eine formlose Projektskizze bzw. Maßnahmenbeschreibung einzureichen.

Inhalt der Projektskizze (max. 5 Seiten) sollte sein:

Ausgangslage und Problemstellung

Ziele des Vorhabens

Arbeitsschritte, methodisches Vorgehen

einzubeziehende Projektpartner (eine enge Kooperation von bezirklicher Wirtschaftsförderung und Stadtplanung wird dabei vorausgesetzt)

erwartete Ergebnisse und Beitrag des Vorhabens zur Sicherung und Aktivierung von Gewerbeflächen (quantitativ und/oder qualitativ)

Zeitplan

Mittelbedarf

Die eingegangenen Projektskizzen werden durch SenWiEnBe hinsichtlich der inhaltlichen Eignung, finanziellen Angemessenheit und terminlicher Plausibilität geprüft. SenWiEnBe behält sich vor, die Bezirke zu einer Nachbearbeitung bzw. Konkretisierung aufzufordern, wenn der Beitrag des vorgeschlagenen Projekts zum Ziel der Flächensicherung und -aktivierung sowie die Umsetzungsorientierung und Verbesserung der unternehmerischen Standortbedingungen nicht ausreichend deutlich werden.

Für die bezirklichen Maßnahmen zur Verbesserung der Standortbedingungen von Gewerbebetrieben stehen in den Jahren 2020 und 2021 jeweils insgesamt 720.000 EUR zur Verfügung. Sollte die Summe aller eingereichter Projektskizzen diesen Betrag übersteigen, behält sich SenWiEnBe vor, die eingereichten Projektvorschläge anhand des Wirkungsgrads zu priorisieren und/oder inhaltliche Anpassungen zu verlangen, um den Budgetrahmen einzuhalten. In diesen Fällen erfolgt in jedem Fall eine Rücksprache mit den Bezirksämtern.

Die zugeteilten Haushaltsmittel sind für Dienstleistungen zu verwenden, wobei die Ausschreibung, Beauftragung und Abrechnung durch die Bezirke vorgenommen wird.“

Sofern ausreichend Mittel vorhanden sind, besteht die Möglichkeit, dass in einem Bezirk mehrere Projekte finanziert werden.

Durch die Wirtschaftsförderung wurden – wie unter Fragestellung 1 erläutert - 3 Projektskizzen am 15.05.2020 eingereicht. Zum Zeitpunkt der Beantwortung der mündlichen Anfrage am 27.05.2020 lagen hierfür noch keine Finanzierungszusagen vor.

Für die „Einrichtung einer Anlaufstelle für von Verdrängung bedrohtes Kleingewerbe in Friedrichshain-Kreuzberg“ erhielten wir die Finanzierungszusage am 03.06.2020 und für das Projekt „Erarbeitung kooperativer Strategien für die gewerbliche Entwicklung von Flächen im (Teil-)Eigentum der Deutschen Bahn“ am 18.06.2020.

Konkrete Anträge für 2021 wurden noch nicht gestellt. Siehe auch Beantwortung zur Fragestellung 8.

5. Wenn das zutrifft: warum wird die BVV dann bei der Beantwortung der mündlichen Anfrage falsch informiert, obwohl das Schreiben selber bekannt ist und darauf Bezug genommen wird?

Siehe Beantwortung zur Frage 4.

6. Wann gab es welchen Austausch mit der SenWEB zu den Projekten, welche aus den genannten Mitteln finanziert werden sollen (bitte jeweils mit Datum aufschlüsseln)?

7. Welche Art der Rückmeldung seitens SenWEB gab es und wann (bitte jeweils mit Datum aufschlüsseln)? Falls es inhaltliche Rückmeldungen bzw. Anmerkungen gab: welche und wann?

Anbei die Auflistung des Mailverkehrs mit Sen WEB:

20.03.2020	Schreiben Sen WEB vom 17.03.2020 - Projektauftrag
15.05.2020	Projektvorschläge per Mail an SenWEB (siehe Frage 1)
19.05.2020	Mail von Sen WEB - Nachfrage zum Projekt mit der DB, ob in 2020 auch der Standort ehemaliger Containerbahnhof mit bearbeitet werden kann.
22.05.2020	Mail an Sen WEB von der Genossenschaft Rat 14 – Projekt wird nicht unterstützt
22.05.2020	Mail von Sen WEB – Nachfrage ob Projekt modifiziert und ohne die Mitwirkung der Genossenschaft umgesetzt werden kann
03.06.2020	Bewilligung Projekt Anlaufstelle – Schreiben Sen WEB 03.06.2020
08.06.2020	Mail an Sen WEB – nach Rücksprache mit dem bezirklichen Stadtplanungsamt ist eine Bearbeitung beider Standorte im Projekt mit der DB in 2020 realistisch
08.06.2020	Mail von Sen WEB – Danke für die positive Rückmeldung zum Projekt mit der DB
10.06.2020	Überarbeitung Leistungsbeschreibung Projekt DB an Sen WEB per Mail
10.06.2020	Mail von Sen WEB – Danke; Antrag wird geprüft; Mittelbereitstellung in Aussicht gestellt
18.06.2020	Bewilligung Projekt mit der DB – Schreiben Sen WEB 18.06.2020

8. Wurde gegenüber SenWEB eine Fortsetzung des Projekts einer Beratungsstelle für u.a. von Verdrängung bedrohtem Kleingewerbetreibende (wie in der Drucksache 1579/V von der BVV beschlossen) im Bezirk auch in 2021 als möglich genannt?

In der Projektskizze zur Anlaufstelle wurde eine Verstetigung – Fortsetzung ggf. in 2021 aufgezeigt.

Im Projektantrag vom 15.05.2020 wurde wie folgt formuliert:

Zeitplan

Ausschreibung im Juni

Vergabe ab 01.07.2020 (Einrichtung der Anlaufstelle, Beginn Aufbau Netzwerk)

Verstetigung – Fortsetzung ggf. in 2021“

Es ist beabsichtigt, das Projekt laufend auszuwerten und Maßnahmen für Bedarfe in 2021 zu konkretisieren und anhand der Erfahrungen und Ergebnisse abhängig vom Fortschritt und den gesammelten Erkenntnissen des Projektes auch für 2021 einen Antrag zu stellen.

Angesichts der aktuellen krisenhaften Situation und der personellen Ausstattung der Wirtschaftsförderung hat sich die Wirtschaftsförderung auf die fristgemäße Antragstellung für 2020 konzentriert. Somit gibt es für 2021 keine Finanzierungszusage

Zum Projekt mit der DB war auch eine Fortsetzung für eine weitere Fläche in 2021 geplant. Auf Bitte von Sen WEB und nach Rücksprache mit der Stadtplanung des Bezirksamtes wurde die Leistungsbeschreibung überarbeitet.

9. Wenn ja: warum wurde dies in der Ausschreibung nicht genannt als Option?

Weil noch kein Antrag bei Sen WEB für 2021 gestellt wurde und damit auch noch keine Finanzierungszusage erfolgen konnte. Im Auftaktgespräch mit dem Dienstleister am 08.07.2020 wurde verabredet nach der Sammlung erster Erfahrungen gemeinsam mit allen Akteuren zu überlegen, ob und wie die Anlaufstelle mit welchen Inhalten in 2021 fortgeführt werden sollte.

10. Wenn ja: warum wurde die BVV bzw. der Fachausschuss nicht dazu informiert?

Wie dem Antrag (Anlage 2) zu entnehmen ist, hat sich die Wirtschaftsförderung mit der DS 1579 intensiv auseinandergesetzt und der Intention der Drucksache folgend unter besonderen Bedingungen mit wenig Personal fristgerecht einen förderfähigen Antrag eingereicht. Der Beschluss der DS 1579 erfolgte in der BVV am 27.05.2020, die Frist zur Einreichung der Anträge war der 15.05.2020. Insofern habe ich in meinen Ausführungen im Ausschuss am 19.05.20 und in der Beantwortung der mündlichen Anfrage in der BVV am 27.05.20 auf einen Antrag reagiert, welcher noch nicht beschlossen war. Das Thema stand auch nicht auf der TO der Ausschusssitzung am 19.06.2020.

26.02.2020	DS 1579 – Antrag BVV
26.02.2020	DS 1579 – Überweisung in die Ausschüsse WiOrdEB und PHI (ff)
10.03.2020	Ausschuss WiOrdEB
April	Ausschuss WiOrdEB – keine Sitzung
26.05.2020	Ausschuss PHI
27.05.2020	Beschluss BVV
17.06.2020	DS 1688 – mündliche Anfrage
19.06.2020	Ausschuss WiOrdEB
28.07.2020	SA 474

11. Wenn nein: warum soll es keine Fortsetzung in 2021 geben und wie soll sonst der oben genannte BVV-Beschluss 1579/V weiter umgesetzt werden?

Der Beschluss der DS erfolgte am 27.05.2020. Schon im Ausschuss am 19.05. habe ich berichtet, dass die Beratung durch die Anlaufstelle weitergeführt werden soll, wenn diese angenommen wird. Hierfür ist ein förderfähiger Antrag an Sen WEB und eine Mittelbereitstellung durch Sen WEB notwendig. Im Haushalt der Wirtschaftsförderung stehen hierfür leider keine Mittel zur Verfügung.

12. Wenn das Projekt in 2021 fortgesetzt wird, muss es eine erneute Ausschreibung geben oder kann aufbauend auf die gemachte Ausschreibung eine Fortsetzung erfolgen?

Es gilt das Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) und § 55 der LHO. Grundsätzlich sind alle Leistungen im Wettbewerb zu vergeben. Inwieweit Ausnahmen zulässig sind, hängt u.a. von der Art der Leistung, der Anzahl möglicher Bieter und der Höhe der Leistung ab. Das Bezirksamt hat seine Intentionen im Ausschuss und in der BVV bereits deutlich gemacht.

13. Wie plant das Bezirksamt die Verwendung der noch freien 40.000 Euro aus dem genannten Haushaltstitel, die ursprünglich im Zusammenhang mit dem Gelände der Rattiborstr. 14 eingeplant waren?

14. Welche Gespräche bzw. welchen Austausch hat es wann und mit welchem Ergebnis mit SenWEB zur "Nachsteuerung" gegeben, wie sie in der Beantwortung der oben genannten mündlichen Anfrage (DS/1688/V) vom zuständigen Stadtrat angekündigt wurden?

15. Falls es noch keine Gespräche bzw. keinen Austausch dazu gegeben haben sollte, für wann ist dies geplant?

Siehe Beantwortung vorhergehender Fragestellungen. Das Projekt „Erarbeitung kooperativer Strategien für die gewerbliche Entwicklung von Flächen in (Teil)Eigentum der DB AG im Stadtbezirk“ wird in enger Zusammenarbeit mit dem Bereich Stadtplanung in 2020 umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Andy Hehmke

16.03.2020

Projektaufruf:
Bezirkliche Maßnahmen zur Verbesserung der Standortbedingungen von Gewerbebetrieben

Projektaufruf:

Bezirkliche Maßnahmen zur Verbesserung der Standortbedingungen von Gewerbebetrieben

I. Hintergrund

Für eine wachsende Zahl von Unternehmen in Berlin stellen die stark gestiegenen Preise auf dem gewerblichen Immobilienmarkt, die zunehmende Flächenknappheit und die damit verbundene stärkere Nutzungskonkurrenz um Flächen einen limitierenden Faktor bei der Sicherung, Erweiterung, Verlagerung oder Neuansiedlung von Betrieben dar. In der Folge sind in einzelnen Stadtquartieren bereits Verdrängungstendenzen insbesondere von weniger renditestarken Branchen zu beobachten, was nicht nur die Existenz einzelner Betriebe bedroht, sondern auch die wohnortnahe Versorgung mit Handwerks- und Dienstleistungen gefährdet und damit auch dem Leitbild einer nutzungsgemischten Stadt der kurzen Wege entgegen wirkt.

Mit dem im April 2019 vom Senat beschlossenen Stadtentwicklungsplan (StEP) Wirtschaft 2030 wird ein Rahmen gesetzt, um Wirtschaftsflächen und -standorte systematisch zu sichern, zu entwickeln und zu aktivieren. Der StEP Wirtschaft schafft somit die planerischen Grundlagen für ein angemessenes Flächenangebot für die Berliner Wirtschaft in quantitativer, qualitativer und räumlicher Hinsicht.

Zur Umsetzung des StEP Wirtschaft sind neben den stadtweit bedeutsamen großen Entwicklungsmaßnahmen, wie z. B. Clean Tech Business Park, Urban Tech Republic oder Französisch Buchholz, auch viele kleinteilige lokale Maßnahmen in den Bezirken erforderlich. Um den Bezirksämtern zu ermöglichen, diese Aufgaben zeitnah in Angriff zu nehmen und damit die Gewerbebetriebe in den Bezirken zu unterstützen, hat das Abgeordnetenhaus mit dem Haushaltsgesetz 2020/2021 zusätzliche Mittel zur Unterstützung bezirklicher Wirtschaftsförderungsaktivitäten bereitgestellt (vgl. Kapitel 1330, Titel 54010 des Haushaltsplans).

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe) beabsichtigt, diese Mittel im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung an die Bezirke auszureichen. Dabei sind die unterschiedlichen Gewerbestrukturen in den Bezirken zu berücksichtigen, so dass die Mittel für jeweils angemessene Vorhaben eingesetzt werden können. Mit diesem Projektaufruf werden die Bezirke eingeladen, mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der standort- und flächenbezogenen Rahmenbedingungen für Gewerbebetriebe sowie den Mittelbedarf zu benennen.

II. Ziele und Gegenstand der zu finanzierenden Maßnahmen

Übergeordnetes Ziel der Maßnahmen soll sein, bestehende Gewerbeflächen und -standorte zu sichern, Flächenpotenziale und -reserven zu aktivieren sowie vorhandene Gewerbeflächen und -gebiete effizienter zu nutzen. Damit soll das Angebot an bezahlbaren Wirtschaftsflächen verbessert und die vielfältigen Gewerbestrukturen in den einzelnen Stadträumen gesichert werden.

Angesichts der unterschiedlichen Strukturen und Problemlagen in den verschiedenen Stadträumen wird den Bezirken die Entscheidung überlassen, für welche Maßnahmen die Mittel konkret eingesetzt werden sollen, so dass entsprechend der lokalen Anforderungen Unterstützungsbedarfe definiert und individuelle Lösungsansätze entwickelt werden können.

Beispielsweise können die Mittel für folgende Maßnahmen verwendet werden:

- Erstellung umsetzungsorientierter kleinräumiger Konzepte zur gewerblichen Flächensicherung und -entwicklung als Konkretisierung und Operationalisierung des Stadtentwicklungsplans Wirtschaft 2030 auf bezirklicher Ebene
- Konzeptionierung und Implementierung eines lokalen Gewerbeflächenmanagements
- Grundlagen- und Bedarfsermittlungen für die Schaffung von Beratungsangeboten für Gewerbetreibende zur Flächen- und Standortsicherung sowie deren Implementierung
- Begleitung von Verhandlungen mit privaten Grundstücks- und Immobilieneigentümern zur Sicherung bestehender Gewerbemietverhältnisse und zur Aktivierung von Potenzialflächen durch externe Expertise
- Erstellung neuer oder Änderung bestehender Bebauungsplänen, die die Sicherung oder Festsetzung von neuen gewerblichen Bauflächen vorsehen
- Entwicklung innovativer Ansätze zur Integration von Gewerbe ins Quartier
- Ausarbeitung von Konzepten zur effizienteren Nutzung von Gewerbequartieren (z. B. durch Verdichtung, Mehrfachnutzung und Stapelung) und deren Umsetzung

Zielgruppen dieser Maßnahmen sollen schwerpunktmäßig kleine und mittelständische Gewerbebetriebe aus dem Verarbeitenden Gewerbe, Handwerk sowie unternehmensorientierte und haushaltsnahe Dienstleistungen sein. Bei einigen Maßnahmen zu kleinräumigen bzw. quartiersbezogenen Entwicklungs- und Managementansätzen werden sicherlich auch Betriebe aus dem Einzelhandel, dem Gastgewerbe, der Kulturwirtschaft oder der sozialen Infrastruktur eine wichtige Rolle spielen, um die angestrebte Nutzungsmischung zu erzielen. Diese Zielgruppen können bei den beantragten Maßnahmen mit berücksichtigt werden, sollten aber nicht primär im Fokus stehen.

Sofern im Rahmen der vorgeschlagenen Projekte Beratungsleistungen für Unternehmen vorgesehen werden, sollen diese Angebote offensichtliche Lücken im bestehenden Beratungsspektrum von Berlin Partner, IHK/HWK, Mietervereinen, Unternehmensnetzwerken und anderen Institutionen schließen. Überschneidungen mit bereits vorhandenen Angeboten sind zu vermeiden. Bei Beratungsangeboten sind zudem die einschlägigen Regelungen des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG) zu beachten.

III. Beantragung und Zuteilung der Haushaltsmittel

Die Haushaltsmittel werden von SenWiEnBe projektbezogen im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Hierfür werden die Bezirke gebeten, eine formlose Projektskizze bzw. Maßnahmenbeschreibung einzureichen.

Inhalt der Projektskizze (max. 5 Seiten) sollte sein:

- Ausgangslage und Problemstellung
- Ziele des Vorhabens
- Arbeitsschritte, methodisches Vorgehen
- einzubeziehende Projektpartner (eine enge Kooperation von bezirklicher Wirtschaftsförderung und Stadtplanung wird dabei vorausgesetzt)
- erwartete Ergebnisse und Beitrag des Vorhabens zur Sicherung und Aktivierung von Gewerbeflächen (quantitativ und/oder qualitativ)
- Zeitplan
- Mittelbedarf

Die eingegangenen Projektskizzen werden durch SenWiEnBe hinsichtlich der inhaltlichen Eignung, finanziellen Angemessenheit und terminlicher Plausibilität geprüft. SenWiEnBe behält sich vor, die Bezirke zu einer Nachbearbeitung bzw. Konkretisierung aufzufordern, wenn der Beitrag des vorgeschlagenen Projekts zum Ziel der Flächensicherung und -aktivierung sowie die Umsetzungsorientierung und Verbesserung der unternehmerischen Standortbedingungen nicht ausreichend deutlich werden.

Für die bezirklichen Maßnahmen zur Verbesserung der Standortbedingungen von Gewerbebetrieben stehen in den Jahren 2020 und 2021 jeweils insgesamt 720.000 EUR zur Verfügung. Sollte die Summe aller eingereicherter Projektskizzen diesen Betrag übersteigen, behält sich SenWiEnBe vor, die eingereichten Projektvorschläge anhand des Wirkungsgrads zu priorisieren und/oder inhaltliche Anpassungen zu verlangen, um den Budgetrahmen einzuhalten. In diesen Fällen erfolgt in jedem Fall eine Rücksprache mit den Bezirksämtern.

Die zugewiesenen Haushaltsmittel sind für Dienstleistungen zu verwenden, wobei die Ausschreibung, Beauftragung und Abrechnung durch die Bezirke vorgenommen wird. Die Verwendung der Haushaltsmittel zur Einstellung von Personal in den Bezirksämtern, z. B. für ein bezirkliches Gewerbeflächenmanagement, ist nicht zulässig.

Sofern ausreichend Mittel vorhanden sind, besteht die Möglichkeit, dass in einem Bezirk mehrere Projekte finanziert werden.

IV. Zeitrahmen

Frist zur Einreichung der Projektskizzen bei SenWiEnBe ist der **15. Mai 2020** (Dienstschluss; Übermittlung einer PDF-Datei per E-Mail an unten stehende Adressen ist ausreichend).

Es ist vorgesehen, den Bezirken bis Ende Mai 2020 eine Rückmeldung zu geben, so dass die Ausschreibung und Beauftragung der Dienstleister zügig erfolgen kann.

Da für die vorgesehenen Maßnahmen vom Haushaltsgesetzgeber im Haushaltsplan 2020 keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen worden sind, können Vorhaben, die bis in das Jahr 2021 reichen, nur berücksichtigt werden, wenn seitens der Senatsverwaltung für Finanzen außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden. Diese können allerdings erst beantragt werden, wenn der erforderliche finanzielle Rahmen aufgrund der eingereichten Projektskizzen beziffert werden kann. Eine Fortführung der Maßnahmen über den 31.12.2021 hinaus kann derzeit nicht zugesagt werden. SenWiEnBe wird sich jedoch bemühen, entsprechende Haushaltsmittel im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2022/2023 zu berücksichtigen.

VI. Ansprechpersonen

SenWiEnBe wird die Vorhaben fachlich begleiten und ggf. einen Informationsaustausch und Ergebnistransfer zwischen den Bezirken sicherstellen.

Bei Rückfragen stehen zur Verfügung:

Kathrin Kanzler-Tullio

Leiterin des Referats
Liegenschaften, Zukunftsorte

Tel. (030) 9013-7355
kathrin.kanzler-tullio@senweb.berlin.de

Carsten Grashoff

Arbeitsgruppe Gewerbeflächen-
entwicklung

Tel. (030) 9013-7464
carsten.grashoff@senweb.berlin.de

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

Abteilung Wirtschaft, Ordnung, Schule und Sport
Wirtschaftsförderung

Projektauftrag Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe vom 16.03.2020 - Bezirkliche Maßnahmen zur Verbesserung der Standortbedingungen von Gewerbebetrieben

Einrichtung einer Anlaufstelle für von Verdrängung bedrohtes Kleingewerbe in Friedrichshain-Kreuzberg

1. Ausgangslage und Problemstellung

In die Bezirksverordnetenversammlung wurde im Februar 2020 ein Antrag von B'90/Die Grünen zur „Einrichtung einer Beratungsstelle für Kleingewebetreibende“, finanziert aus dem Einzelplan 13 des Landes Berlin, Kapitel 1330; Titel 540 10 Dienstleistungen, eingebracht.

Im Antrag zur DS/1579/V wird die Ausgangslage wie folgt beschrieben:

*„Kleingewerbtreibende im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg geraten immer weiter unter Druck. Die starken Mietpreissteigerungen, kurze Mietvertragslaufzeiten, die Umwandlung von Gewerbeeinheiten in andere Nutzungen und die Umsatzrückgänge durch Onlinehandel – um nur einige der aktuellen Entwicklungen zu nennen – tragen zur Verdrängung von Kleingewerbe bei. Umso wichtiger ist es, die Rolle von Kleingewerbe als Nahversorger*innen im unmittelbaren Wohnumfeld und soziale Infrastruktur für Nachbarschaften bzw. den gesamten Bezirk anzuerkennen und die betroffenen Gewerbetreibenden zu unterstützen und ihren Verbleib im Bezirk zu sichern.“*

Die Wirtschaftsförderung schätzt die Situation ähnlich ein. In Friedrichshain-Kreuzberg als dicht besiedelter Innenstadtbezirk sind die Verdrängungsprozesse besonders früh sichtbar geworden. U.a. durch ein hohes touristisches Aufkommen und eine starke Nachfrage ist eine Vielzahl an Angeboten entstanden, die nicht unmittelbar der Versorgung der Bevölkerung dienen. Diese sind im Gegensatz zu den Kleingewerbeinhaber*innen in der Lage die stark steigenden Mieten zu zahlen. Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Flächen führt dies zur Verdrängung des Kleingewerbes aber auch der sozialen Infrastruktur in den Kiezen.

Der Handlungsspielraum, um die Situation grundlegend zu ändern, ist jedoch sehr eingeschränkt. Vorhandene Beratungsangebote u.a. der Wirtschaftsförderung, von Berlin Partner, IHK/HWK, Mietervereinen, Unternehmensnetzwerken sowie anderer Institutionen greifen grundsätzlich nur in solchen Fällen, in denen es rechtlichen Eingriffsmöglichkeiten gibt.

Um die „Berliner Mischung“ langfristig zu erhalten müssen rechtliche Instrumente geschaffen werden. Eine Mietpreisbremse auch für Gewerbe und der Schutz von Gewerbe in Erhaltungsgebieten sind erste Ansätze. Die Umsetzung gestaltet sich jedoch schwierig, da hierfür bestehendes Landes- und Bundesrecht geändert werden muss.

Viele Gewerbetreibende fühlen sich in dieser Situation allein gelassen. Die bedrohten Gewerbetreibenden wünschen sich Ansprechpersonen zum Austausch – unabhängig rechtlicher Beratung. Verschiedene Netzwerke kümmern sich bereits jetzt um die Gewerbetreibenden und sind erste Anlaufstelle. Die Rolle dieser Netzwerke soll mit dem Projekt gestärkt und die Zusammenarbeit mit den o.g. anderen Akteuren intensiviert werden. In enger Zusammenarbeit soll für jedes einzelne Unternehmen gemeinsam ein Vorgehen abgestimmt und umgesetzt werden.

Die gewonnenen Erfahrungen im Kampf gegen die Verdrängung des Kleingewerbes aus der Praxis

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

Abteilung Wirtschaft, Ordnung, Schule und Sport

Wirtschaftsförderung

sollen in Handlungsempfehlungen zusammengefasst den Prozess zur Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen unterstützen.

Erschwerend kommt aktuell hinzu, dass sich die Situation der Kleingewerbetreibenden mit der gegenwärtigen Krise weiter verschärft hat. Deshalb wird eine „Verweisberatung“ zu aktuellen Hilfen für die Zielgruppe aufgenommen.

Die Antragstellung gegenüber der Senatsverwaltung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass Vorschläge der BVV zur o.g. Drucksache ggf. nachträglich im Antrag aufgenommen und ein Änderungsantrag gestellt wird.

2. Ziele des Vorhabens

Das Bezirksamt soll mit dem Beschluss der Drucksache beauftragt werden, eine externe Beratungsstelle für Kleingewerbetreibende im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg einzurichten.

Im Vordergrund sollen laut BVV Antrag „*folgende Aspekte berücksichtigt werden:*“

- *Erarbeitung eines Konzepts und einer Ausschreibung für eine Beratungsstelle Kleingewerbe gemeinsam mit bestehenden Netzwerken, Initiativen und Ortsteilstrukturen, die seit Langem zum Thema Gewerbeverdrängung im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg arbeiten. Zu diesem Zweck ist das Bezirksamt angehalten, gemeinsame Workshops und Veranstaltungen zu organisieren und den Erarbeitungsprozess transparent zu gestalten.*
- *Betrachtung verschiedener Zielgruppen in der Konzeptentwicklung wie z.B. soziale Einrichtungen/Unternehmen, kulturelle Einrichtungen, Gesundheitseinrichtungen.“*

Die Drucksache wurde in die BVV Ausschüsse für Wirtschaft und Ordnungsamt, Eingaben und Beschwerden sowie Personal, Haushalt, Investitionen und Rechnungsprüfung (federführend) überwiesen. Aufgrund der aktuellen Situation (Kontakteinschränkungen) wurde die DS bisher noch nicht beraten.

Abweichend von der Intention der Drucksache der „Einrichtung einer Beratungsstelle für Kleingewerbetreibende“ wird durch die Wirtschaftsförderung vorgeschlagen eine zentrale niedrigschwellige „Anlaufstelle für von Verdrängung bedrohtes Kleingewerbe“ in Friedrichshain-Kreuzberg einzurichten. Bei rechtlichen Fragen kann auf die vielfältigen bestehenden Angebote verwiesen werden.

Im Fokus steht das Kleingewerbe. Es können aber auch Betriebe aus dem Einzelhandel, dem Gastgewerbe, der Kulturwirtschaft oder der soziale Infrastruktur begleitet werden, um die Nutzungsmischung zu erhalten.

Zur Konkretisierung der Aufgaben und zur Abgrenzung von bestehenden Angeboten soll durch die Anlaufstelle eine Austausch- und Informationsplattform aufgebaut werden. Sie soll alle bestehenden Netzwerke, Initiativen und Ortsteilvertretungen, der IHK, HWK und Akteure der Bezirks- und ggf. Landesverwaltung (Wirtschaftsförderung und Stadtplanung) zum Thema „Gewerbeverdrängung“ vernetzen.

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

Abteilung Wirtschaft, Ordnung, Schule und Sport
Wirtschaftsförderung

Durch ein gemeinsames abgestimmtes Vorgehen und die Ausnutzung aller Möglichkeiten soll der Erhalt und die Weiterentwicklung der „Berliner Mischung“ in den Kiezen intensiviert werden.

Das Projekt richtet sich an die von Verdrängung bedrohten Kleingewerbetreibenden und grenzt sich damit von dem im Bezirk tätigen Gewerbeflächenmanagement ab, welches die Sicherung von Flächen für Gewerbe im Fokus hat. Trotzdem ist zur Vermeidung von Doppelstrukturen eine enge Zusammenarbeit insbesondere im Hinblick auf eine Definition der „Berliner Mischung“ zwingend erforderlich.

Methodisches Vorgehen

Es wird folgende Aufgabenstruktur der Anlaufstelle vorgeschlagen, die im Prozess des Netzwerkaufbaus weiterentwickelt wird:

Baustein 1

- (aufsuchende) „Verweis“-Beratung (u.a. zu rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen bei Mietvertragsabschlüssen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten u.a. durch die Folgen von Corona);
- Begleitung von Gewerbemiet*innen bei Verhandlungen und Sensibilisierung der Vermieter*innen und Eigentümer*innen mit dem Ziel, die Versorgungslage der ansässigen Bevölkerung mit gewerblichen Produkten und Dienstleistungen zu sichern und die Vielfalt an Angeboten für lebenswerte Wohnumfelder zu erhalten und zu entwickeln;
- Sensibilisierung der Nachbarschaft für die Unterstützung bedrohter Gewerbe;

Baustein 2

- Vernetzung der Akteure, Abgrenzung der Angebote, Erarbeitung eines Handlungsleitfadens, Zusammenstellung der Angebote für Gewerbetreibende der verschiedenen Akteure ggf. Erarbeitung von einheitlichen standardisierten Gewerbemietverträgen

Die Bausteine sind parallel zu bearbeiten.

Vorgehensweise

Ausschreibung (Erarbeitung Leistungsbeschreibung, Bewertungskriterien etc.) und Projektsteuerung durch die Wirtschaftsförderung.

Eine Einbeziehung der bestehenden Netzwerke bei der Ausschreibung ist vergaberechtlich nicht mit dem Wunsch der Vergabe an eine im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg vernetzte und verankerte Trägerstruktur kombinierbar.

erwartete Ergebnisse und Beitrag des Vorhabens zur Sicherung und Aktivierung von Gewerbeflächen (quantitativ und/oder qualitativ)

Das Projekt dient der Sicherung der Nutzungsmischung in den Kiezen und damit der Sicherung von Räumen für die ortsnahe Versorgung der Bevölkerung mit gewerblichen Dienstleistungen. Es trägt

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

Abteilung Wirtschaft, Ordnung, Schule und Sport

Wirtschaftsförderung

damit auch zu einer „Stadt der kurzen Wege“ und zur Sicherung ortsnahe Arbeits- und Ausbildungsplätze bei.

Zeitplan

- Ausschreibung im Juni
- Vergabe ab 01.07 2020 (Einrichtung der Anlaufstelle, Beginn Aufbau Netzwerk)
- Verstetigung – Fortsetzung ggf. in 2021

Mittelbedarf

Ca. 20.000 € in 2020 (ca.400 Arbeitsstunden a durchschnittlich 50 €)